

Anhebung des Grundfreibetrags Steuerentlastung

Die Bundesregierung hat am 28. Januar 2015 den Bericht über die Höhe des steuerfrei zu stellenden Existenzminimums für die Jahre 2015 und 2016 erstellt. Demnach darf Einkommen, welches zum Bestreiten des Lebensunterhalts notwendig ist, nicht besteuert werden.

Der Grundfreibetrag soll für das Jahr 2015 auf 8.472,00 EUR und für das Jahr 2016 auf 8.652,00 EUR erhöht werden. Dies führt auch dazu, dass mehr Unterstützungsleistungen, im Zusammenhang mit dem Unterhalt oder der Berufsausbildung eines Kindes, steuermindernd abziehbar werden, da der Höchstbetrag der außergewöhnlichen Belastungen mit dem Grundfreibetrag identisch ist.

Der Bericht wird nun dem Bundestag vorgelegt. Dieser entscheidet endgültig über eine mögliche Erhöhung.